

## Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Elternseminar/bürgerschaftlich Engagierte (Ehrenamtliche)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt Stuttgart  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

### 2. Name und Kontaktdaten des Jugendamts

Landeshauptstadt Stuttgart  
Jugendamt  
Dienststelle Elternseminar/51-00-24  
Hauptstätter Straße 68  
70182 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-80344  
E-Mail: elternseminar@stuttgart.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Stuttgart  
Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit  
Eberhardstraße 6A  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 216-88387  
E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- die Ehrenamtspauschale bzw. Aufwandsentschädigungen ausbezahlen zu können,
- Sie über Termin- und Ortsveränderungen auf dem Laufenden halten zu können,
- Sie über relevante, ehrenamtsbezogene Sachverhalte zu informieren,
- eine angemessene Ehrenamtsbetreuung sicher zu stellen
- und Sie – einer gesonderten Einwilligung vorausgesetzt – über aktuelle Veranstaltungen (wie Austauschtreffen, Stammtische, etc.) auf dem Laufenden zu halten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e DSGVO in Verbindung mit § 16 Abs. 1 u. 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

Für anderweitige Verarbeitungszwecke bedarf es einer Einwilligung gemäß Art.6 Abs. 1a DSGVO (z.B. Veröffentlichung von Bild-, Video und Tonaufnahmen). Erteilte Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Hierzu reicht z. B. ein formloses Schreiben s.u.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die mit der Abwicklung und Abrechnung der Ehrenamtsprojekte befassten Dienststellen des Jugendamts sowie die Stadtkasse der LHS bezüglich der Auszahlung der Ehrenamtspauschale/Aufwandsentschädigung
- Im Rahmen der Betreuung der bürgerschaftlich Engagierten an die beteiligten Projektmitarbeiter/-innen

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, sofern sie abrechnungsrelevant sind, nach der Erhebung für zehn Jahre gespeichert.

Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen sowie von Ihnen angegebene personenbezogene (Kontakt-)Daten werden für fünf Jahre gespeichert.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 615541-0  
E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Ihre Daten werden benötigt, um Ihre ehrenamtliche Tätigkeit durchführen und abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht bei Veranstaltungen des Elternseminars tätig werden und Ehrenamtspauschale bzw. Aufwandsentschädigungen können nicht ausbezahlt werden.